

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/3855

Gesetz für die Wahlfreiheit bei der Ganztagschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/3855 – abzulehnen.

28. 06. 2018

Die Berichterstatterin:

Sylvia M. Felder

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport hat in seiner 19. Sitzung am 28. Juni 2018 den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/3855 – beraten.

Die Vorsitzende ruft zu diesem Tagesordnungspunkt vier Änderungsanträge der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP auf (*Anlagen*).

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erläutert, mit den Änderungsanträgen würden Vorschläge aus den Stellungnahmen des Landesjugendrings, des VBE, der LAGO und der Initiative „GRUNDSCHULE: Für ECHTE Wahlfreiheit und Freiwilligkeit im Ganztag!“ aufgegriffen. Damit verbunden sei eine weitere Präzisierung des Gesetzentwurfs. Ihn interessiere dazu die Haltung der anderen Fraktionen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE lehnt den Gesetzentwurf namens ihrer Fraktion ab. Sie konstatiert, der Gesetzentwurf stamme eigentlich aus der letzten Legislaturperiode, und die Anzahl der Änderungsanträge spreche nicht für dessen

Ausgegeben: 11. 07. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

hohe Qualität von Anfang an. Darüber hinaus fehlten immer noch einige Punkte wie das Thema der Kosten, das gerade der VBE und der Landkreistag aufgegriffen hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schickt voraus, auch seine Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen, und legt dar, der Schulträger und die Schulkonferenz sollten nicht das alleinige Entscheidungsrecht haben. Eine Beteiligung des Landes sei erforderlich, weil es letztlich auch die Kosten zu tragen hätte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD kündigt namens seiner Fraktion ebenfalls die Ablehnung des Gesetzentwurfs an. Des Weiteren wirft er die Frage auf, wie eine Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet werde, wenn nur eine Schule in der Nähe sei, wie das oftmals im ländlichen Raum der Fall sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD signalisiert die Stimmenthaltung seiner Fraktion zum Gesetzentwurf. Im Weiteren erwähnt er, dass der Fachtag Ganztagschule am 18. Juni 2018 stattgefunden habe, und erkundigt sich nach dem Fortschritt bei der Ausbaustrategie im Bereich der Ganztagschule. Von Interesse sei vor allem, welche Kommunikation das Kultusministerium auch mit Blick auf die Eltern anstrebe, um den Ausbau zu verbessern. Außerdem interessiere ihn die finanzielle Beteiligung des Landes und die Möglichkeit einer Gewährung von Zuschüssen für Betreuungsangebote direkt an die Ganztagschulen. Bei der Finanzierung der Betreuung sei die Frage, ob dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt oder vorhandene Mittel umgeschichtet würden.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport teilt mit, manche Experten aus der Anhörung hätten sich über die Wiederauflage dieses früheren Gesetzentwurfs verwundert gezeigt. Außerdem stellt er fest, dass der Vorschlag auf Einbeziehung der bisherigen Prozesse und Zwischenergebnisse sowie die Beteiligung leider nicht aufgegriffen worden sei.

Er erläutert, die Themen Qualitätsrahmen und Verfahrensvereinfachung hätten nicht nur beim Fachtag Ganztags eine Rolle gespielt. Das Kultusministerium verspreche sich davon, dass sich mehr Schulen für ein Ganztagsangebot bereit erklärten, wenn sich manches leichter umsetzen ließe. Außerdem bedürfe es einer klaren Konzeption für eine Ganztagschule und eines verlässlichen Qualitätsrahmens, damit die Eltern die Ganztagschule mit ihren Angeboten anders wahrnahmen. Darüber hinaus gelte es, zwischen rhythmisiertem Ganztags und zusätzlichen Betreuungsangeboten zu differenzieren.

Gemäß der Koalitionsvereinbarung sollten kommunale Betreuungsangebote – auch wenn sie neu begonnen würden – wieder bezuschusst werden. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung sei aber wohl noch keine Entscheidung getroffen worden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet um Auskunft, wann seitens der Landesregierung ein thematisch entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werde, sollte der Gesetzentwurf seiner Fraktion der Ablehnung verfallen.

Der Staatssekretär für Kultus, Jugend und Sport informiert, es werde angestrebt, die in der Koalitionsvereinbarung getroffenen Festlegungen zu diesem Thema dahingehend umzusetzen, dass sie noch in dieser Legislaturperiode Wirkung zeigten.

Der Ausschuss lehnt die Änderungsanträge der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP (*Anlagen*) mehrheitlich ab.

Der Gesetzentwurf Drucksache 16/3855 verfällt ebenfalls mehrheitlich der Ablehnung.

10. 07. 2018

Sylvia M. Felder

Anlage 1**Zu TOP I/1
18. BildungsA/17. 05. 2018****Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Antrag****der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und
der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP****zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP****Software „Allgemeine Schulverwaltung“ (ASV-BW) und digitale Bildungs-
plattform „ella“ – Drucksache 16/3659**

Der Landtag wolle beschließen,

gemäß § 88 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung den Rechnungshof zu ersuchen,
die Vorgänge im Zusammenhang mit dem gescheiterten Start der Bildungsplatt-
form „ella“ einer Prüfung zu unterziehen.

17. 05. 2018

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck SPD

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

Begründung

Nachdem der Start der digitalen Bildungsplattform „ella“ kurz vor dem vorge-
sehenen Termin am 28. Februar 2018 aufgrund technischer Probleme abgesagt
worden war, wurde im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses
am 19. April 2018 bestätigt, dass keine Beauftragung beziehungsweise kein Ver-
trag zwischen dem Kultusministerium und den mit der Umsetzung des Projekts
betrauten Dienstleistern existiert, sondern lediglich ein sogenannter „letter of in-
tent“. Einen Tag später gab das Kultusministerium bekannt, dass der eingesetzte
externe Sachverständige auch prüft, inwieweit „ella“ überhaupt technisch machbar
sei. Gleichzeitig hat das Kultusministerium bereits 8,7 Millionen Euro für die Ent-
wicklung der Plattform ausgegeben und plant für die Jahre 2018/19 mit Kosten von
insgesamt 20 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob das
wichtige digitale Bildungsprojekt bei den Verantwortlichen im Kultusministerium
in den richtigen Händen ist. Um dies qualifiziert beurteilen zu können, ist nach
Auffassung der Fraktionen von SPD und FDP/DVP eine gründliche Aufklärung
der Vorgänge erforderlich.

Anlage 2**Zu TOP I/1
19. BildungsA/28. 06. 2018****Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Antrag****der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und
der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP****zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP****Software „Allgemeine Schulverwaltung“ (ASV-BW) und digitale Bildungs-
plattform „ella“ – Drucksache 16/3659**

Der Landtag wolle beschließen,

gemäß § 88 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung den Rechnungshof zu ersuchen,
die Vorgänge im Zusammenhang mit der offensichtlich gescheiterten Bildungs-
plattform „ella“ einer Prüfung zu unterziehen.

28. 06. 2018

Dr. Fulst-Blei, Born, Kleinböck SPD

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

Begründung

Bereits in der Sitzung des Bildungsausschusses am 17. Mai 2018 stellten die Fraktionen von SPD und FDP/DVP den Antrag auf Prüfung der Vorgänge um die gescheiterte Bildungsplattform „ella“ durch den Rechnungshof. Nach dem gescheiterten Start von „ella“ im Februar 2018 wurde ein externer Sachverständiger beauftragt, die technische Machbarkeit des Prestigeprojekts zu prüfen. Dieser Sachverständige kam mittlerweile zum Ergebnis, dass die Bildungsplattform so wie geplant nicht umsetzbar ist. Außerdem wurde deutlich, dass die Landesregierung die Durchführung des Projekts immer weiter delegiert hatte beziehungsweise delegieren ließ – zuletzt zu 90 Prozent an private Dienstleister, die teilweise nicht zertifiziert waren. Dadurch entstand das Bild einer organisierten Verantwortungslosigkeit. Nicht Gegenstand des Gutachtens waren das Prozessmanagement und die Wirtschaftlichkeit des Projektes. Mittlerweile belaufen sich die entstandenen Kosten auf mindestens 8,7 Millionen Euro bei geplanten Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von 28,7 Millionen Euro. Damit die schweren Fehler im Zusammenhang mit der Planung und Entwicklung der Bildungsplattform in Zukunft möglichst vermieden werden, ist aus Sicht der Fraktionen von SPD und FDP/DVP eine konsequente Aufklärung der Vorgänge um „ella“ unabdingbar. Die Fraktionen beantragen deshalb hiermit erneut, den Rechnungshof mit der Prüfung dieser Vorgänge zu betrauen.

Anlage 3

**Änderungsantrag Nr. 1 – Zu TOP II/1
19. BildungsA/28. 06. 2018**

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP

**Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagschule (Gesetz zur Änderung des
Schulgesetzes für Baden-Württemberg)
– Drucksache 16/3855**

Der Landtag wolle beschließen,

Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

1. § 4 a Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Sie kann Unterricht auf den Nachmittag legen und hält weitere pädagogische Angebote vor, die auch von außerschulischen Partnern, Einrichtungen und freien Trägern der Jugendhilfe als Teil des Ganztags ausgebracht werden können.“

2. § 4 a Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ganztagschule in gebundener Form verbindet an drei oder vier Tagen der Woche mit sieben oder acht Zeitstunden in einer rhythmisierten Tagesstruktur Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten sowie Aktivpausen und Kreativpausen zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit, die auch außerschulische Beiträge von Bildungsträgern umfasst.“

3. § 4 a Absatz 7 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei der Ausgestaltung sollen die Schulen mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten, deren Beiträge mit den gewährten Mitteln ebenfalls finanziert werden.“

28. 06. 2018

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

Begründung

Mit dieser beantragten Änderung wird ein Vorschlag aus den Stellungnahmen des Landesjugendrings Baden-Württemberg e. V. – Drucksache 16/4208, Seite 52 f. – sowie der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg (LAGO) – Drucksache 16/4208, Seite 54 – zum Gesetzentwurf aufgegriffen. Mit den Ergänzungen soll nochmals deutlich gemacht werden, dass die außerschulischen Partner integraler Bestandteil der offenen und der gebundenen Ganztagschule sind und ihre Beiträge mit den gewährten Mitteln ebenfalls finanziert werden.

Anlage 4

**Änderungsantrag Nr. 2 – Zu TOP II/1
19. BildungsA/28. 06. 2018**

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP

**Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagschule (Gesetz zur Änderung des
Schulgesetzes für Baden-Württemberg)
– Drucksache 16/3855**

Der Landtag wolle beschließen,

in Ziffer 1 wird § 4 a Absatz 7 Satz 1 wie folgt gefasst:

„Das Land ist verpflichtet, die Errichtung von Ganztagschulen durch eine differenzierte Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden sowie von Mitteln für geeignetes, auch ehrenamtliches Personal zu unterstützen.“

28. 06. 2018

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

Begründung

Mit dieser beantragten Änderung wird ein Vorschlag aus den Stellungnahmen des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) – Drucksache 16/4208, Seite 18 – und des Beamtenbunds Tarifunion (BBW) – Drucksache 16/4208, Seite 28 – zum Gesetzentwurf aufgegriffen. Mit der neuen Formulierung soll nochmals die Verpflichtung des Landes zur Bereitstellung der im Rahmen des Ganztagsangebots notwendigen Personalmittel unterstrichen werden.

Anlage 5

**Änderungsantrag Nr. 3 – Zu TOP II/1
19. BildungsA/28. 06. 2018**

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP

**Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagschule (Gesetz zur Änderung des
Schulgesetzes für Baden-Württemberg)
– Drucksache 16/3855**

Der Landtag wolle beschließen,

in Ziffer 1 wird in § 4 a Absatz 8 folgender Satz angefügt:

„An der Ausgestaltung des Ganztagsangebots sind die Vertreter von Eltern, Lehrer
und Schüler zu beteiligen.“

28. 06. 2018

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

Begründung

Mit dieser beantragten Änderung wird eine Forderung aus der Stellungnahme der
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) – Drucksache 16/4208,
Seite 55 – zum Gesetzentwurf aufgegriffen. Mit der Ergänzung soll die Einbezie-
hung der am Schulleben Beteiligten bei der Ausgestaltung des Ganztagsangebots
sichergestellt werden.

Anlage 6

**Änderungsantrag Nr. 4 – Zu TOP II/1
19. BildungsA/28. 06. 2018**

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP

**Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagschule (Gesetz zur Änderung des
Schulgesetzes für Baden-Württemberg)
– Drucksache 16/3855**

Der Landtag wolle beschließen,

in Ziffer 1 wird § 4 a Absatz 11 wie folgt gefasst:

„Horte und Schülerhorte, die spätestens um 14 Uhr endende verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung und bedarfsorientierte Betreuungsangebote an den Schulen ergänzen die Ganztagschule und erhalten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Förderung durch das Land.“

28. 06. 2018

Dr. Timm Kern, Hoher FDP/DVP

Begründung

Mit dieser beantragten Änderung wird ein Vorschlag aus der Stellungnahme der Initiative „Grundschule: für ECHTE Wahlfreiheit und Freiwilligkeit im Ganztage“ – Drucksache 16/4208, Seite 112 – zum Gesetzentwurf aufgegriffen. Mit der neuen Formulierung wird eine genauere Bestimmung des Katalogs der zu fördernden, die Ganztagschule ergänzenden Betreuungsangebote vorgenommen.